

Fröhler/Hürtgen/Schlüter/Thiedke (Hrsg.)
Wir können auch anders

Norbert Fröhler, Diplom-Politologe, promoviert zur Zeit an der FU Berlin zum Thema „Gewerkschaftliche Sozialpolitik im Post-Fordismus“; u.a. Mitherausgeber von *Kritische Männerforschung* (Hamburg 2001) und Autor von *Gewerkschaften in der Transformation des Sozialstaats* (Oldenburg 2004 i.E.).

Stefanie Hürtgen, geb. 1970, studierte Politikwissenschaften an der FU Berlin. Arbeiten im gewerkschaftlichen Bildungsbereich, Forschungsaufenthalte in Moskau, Wrocław und Paris, promoviert z.Zt. zu gewerkschaftlichen Interessenvertretungen in Multinationalen Konzernen, wiss. Mitarbeiterin in einem Projekt zur Globalisierung der Elektroindustrie am Institut für Sozialforschung in Frankfurt/Main.

Christiane Schlüter, geb. 1971, Diplom-Sozialwissenschaftlerin, promoviert derzeit zum nordamerikanischen Gesellschaftskonzept des anwendungsorientierten Kommunitarismus und seiner etwaigen Bedeutung für Deutschland.

Mike Thiedke, geb. 1973, studierte Lehramt für Primar- und Mittelstufe an der Universität Lüneburg mit den Schwerpunkten Soziologie und Psychologie. Promoviert seit 2001 zum Thema „Bedeutung des Konzepts ‘Region’ für das Wissen von Grundschulkindern über Europa“ als Stipendiat der Hans-Böckler-Stiftung.

Norbert Fröhler/Stefanie Hürtgen/
Christiane Schlüter/Mike Thiedke (Hrsg.)

Wir können auch anders

Perspektiven von Demokratie und Partizipation

Beiträge der wissenschaftlichen Tagung 2002
der Promotionsstipendiatinnen und -stipendiaten
der Hans-Böckler-Stiftung

WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

1. Auflage Münster 2004
© 2004 Verlag Westfälisches Dampfboot
Alle Rechte vorbehalten
Umschlag: Lütke · Fahle · Seifert, Münster
Druck: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Scheßlitz
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.
ISBN 3-89691-561-4

Inhalt

Vorwort	9
Konzepte von Demokratie und Partizipation	
<i>Bettina Lösch</i> Politische Partizipation – Realistische und normative Demokratietheorien	16
<i>Christiane Schlüter</i> Partizipatorische Demokratietheorie Benjamin Barbers Konzeption einer starken Demokratie	28
<i>Knud Andresen</i> Kunde und Demokratisierung Überlegungen zu zwei prägenden Begriffen	38
Intellektuelle, Demokratie und soziale Bewegungen	
<i>Daniel Bensaïd</i> Pierre Bourdieu, der Intellektuelle und das Politische	46
Intellektuelle und Demokratie in den neuen sozialen Bewegungen Eine Diskussion zwischen Daniel Bensaïd und Ulrich Brand	57
Demokratie und Partizipation in der internationalen Politik	
<i>Manfred Sing</i> Ethik am Ground Zero: Krieg als moralische Mission Demokratie und Islam als Kampfbegriffe zur Legitimierung politischer Gewalt	78
<i>Eva Hartmann</i> Globalisierungskritische Netzwerke zwischen Systemstabilisierung und Gegenhegemonie	97
<i>Ulrich Brand/Markus Wissen</i> Ambivalenzen praktischer Globalisierungskritik: Das Beispiel Attac	110
<i>Pink&Silver</i> Pretty in Pink. Neue Protestformen aus der Anti-Globalisierungsbewegung	121
Partizipation in der Arbeitswelt	
<i>Norbert Fröhler</i> Wettbewerbskorporatismus ohne Alternative? Ansätze und Perspektiven gewerkschaftlicher Interessenvertretung in der europäischen Integration	126

<i>Stefanie Hürtgen</i> „Gestaltung des Anpassungsdrucks“, „Rückkehr zu bewährter Gewerkschaftspolitik“ oder „Kampf um soziale Transformation“? Gewerkschaftliche Positionen zur Globalisierung in Deutschland und Frankreich	158
<i>Frank Meißner</i> Wandel von Arbeit und Partizipation: Der Arbeitskraftunternehmer	179
<i>Michael Brodowski</i> Kritische Betrachtung der Lernmöglichkeiten von Mitgliedern in Arbeitsorganisationen Gedanken zur Einschränkung von Partizipation durch fremdintendierte, inszenierte Lernprozesse	189
<i>Stefan Matysiak</i> Arbeitgeberverband gepöppelt. Als es 1945 für den Aufbau der Arbeitsbeziehungen nötig war, half eine Journalistengewerkschaft kurzerhand, einen Arbeitgeberverband zu gründen	198
 Die Zukunftsdebatte der IG Metall – ein Beispiel für Partizipation und Demokratie?	
<i>Klaus Lang/Jupp Legrand</i> Alte Pfade verlassen – neue Wege wagen? Eine Zwischenbilanz der Zukunftsdebatte der IG Metall	214
<i>Jochen Gester</i> Wie zukunftsfähig ist die „Zukunftsdebatte der IG Metall“?	228
<i>Ursula Schumm-Garling</i> Die Zukunft gewinnen. Anmerkungen zur Zukunftsdebatte der IG Metall Zukunft ja – nur mit wem und wohin? Eine Kontroverse um die Zukunftsdebatte der IG Metall – mit Jochen Gester, Jupp Legrand und Ursula Schumm-Garling	239 249
 Partizipation in der Kommunalpolitik	
<i>Clóvis R. Zimmermann</i> Partizipation bei den Entscheidungen der Stadtverwaltung Das funktionierende Modell der Partizipation in der brasilianischen Millionenstadt Porto Alegre	268
<i>Katrin Großmann/Andreas Nolting</i> Der Dinosaurier regt sich ... Schrumpfende Städte als Chance für eine Demokratisierung kommunaler Planungsprozesse?	281
<i>Karsten Strasser</i> Der Öffentliche Straßenpersonenverkehr im Umbruch. Was passiert auf dem Weg von der kommunalen Eigenproduktion zum Ausschreibungswettbewerb?	294

<i>Claudia Dörffel</i>		
Nachhaltige Regionalentwicklung in der kommunalen Abfallwirtschaft Reduzierungsmöglichkeiten für die Menge an Restabfällen in Haushalten		310
Bildung und soziale Teilhabe		
<i>Mike Thiedke</i>		
„Subsidiarität ernst nehmen ...“ Wissen für Europa und die Relevanz von Regionalräumen für ein Konzept europäischer Bildung in der Grundschule		324
<i>Markus Peschel</i>		
Demokratie beginnt in der Schule ... auch nach PISA?!		336
<i>Tobias Erzmann</i>		
Nicht erst seit PISA – Aspekte eines veränderten Verständnisses von Unterricht und Schule		349
<i>Andreas Büchter</i>		
Schulverweigerung als mögliches Teilproblem der Reproduktion sozialer Ungleichheit durch das deutsche Bildungssystem?		363
<i>Béatrice Hendrich</i>		
Die Neugestaltung nichtchristlichen Religionsunterrichts als Chance gesellschaftlicher Partizipation		376
<i>Nicolle Pfaff</i>		
Begegnungen Jugendlicher mit Politik – Indizien für soziale Ungleichheiten in der politischen Bildung und Sozialisation Ergebnisse aus der Studie „Jugend und Demokratie in Sachsen-Anhalt“		386
Partizipation in Beratung und Behandlung		
<i>Susanne Schlabs</i>		
Frauen und Schulden. Zu den Paradoxien von Partizipation und Demokratie am Beispiel des Phänomens der Überschuldung und des gesellschaftlichen Umgangs mit davon Betroffenen		402
<i>Katrin Schröder</i>		
Selbstgesteuerter Transfer – Ziel oder Utopie? Von der Schwierigkeit, Behandlungserfolge aus einer psychosomatischen Rehabilitationsklinik im Alltag umzusetzen		411
Abkürzungsverzeichnis		418
Zu den AutorInnen		422

Manfred Sing

Ethik am Ground Zero: Krieg als moralische Mission Demokratie und Islam als Kampfbegriffe zur Legitimierung politischer Gewalt

Nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 leitete die US-Regierung eine Strafaktion gegen Afghanistan ein und erklärte dem Terrorismus den Weltkrieg, obwohl keine Einigkeit, nicht einmal innerhalb der „Anti-Terror-Allianz“, darüber herrschte, wer als Terrorist zu gelten habe.¹ Im Folgenden analysiere ich zwei gängige Begründungen für das Bombardement in Afghanistan und für den Anti-Terror-Kampf im Allgemeinen: Eine moralische, die sich auf Menschenrechte beruft, und eine juristische, die sich als Fortentwicklung des Völkerrechts versteht. Diese Begründungen legitimierten einen „gewollten Ausnahmezustand“ (Agamben 2002: 177), der rechtliche Grauzonen erzeugte und dadurch die Anti-Terror-Operationen ermöglichte. Als umfassender Interpretationsrahmen für die neue Weltlage gewann die *war story* vom „Kampf der Kulturen“ – frei nach Huntington (1996) – enorm an Popularität. Sie eignete sich dazu, dem Krieg ebenso wie dem Terror einen tieferen, ‚zivilisatorischen‘ Sinn zuzuschreiben. Die amtliche *war story* unterliegt jedoch einer Zweideutigkeit, da sie zugleich von gewaltbereiter Hoffnung und hoffnungsloser Gewalt erzählt. Zwar bezeichnet sie die Anschläge in den USA als Auftakt des „terroristischen Weltkriegs“², den *wir* gewinnen müssen; so ebnete sie nach dem 11. September den Weg von der Weltuntergangsstimmung zur Kriegsbereitschaft. Doch untergraben die Produkte und Anlässe des Anti-Terror-Kriegs – Kriegsverbrechen in Afghanistan, Vorbereitungen für einen Irak-Krieg und neuerliche Terrorakte – den Sinn der *war story* selbst. Denn mag sie Gewalt auch fortwährend begründen, verhindern, geschweige denn beenden, kann sie sie nicht. Außerdem sind die *war stories* des Terrors und des Anti-Terror-Kriegs ineinander verschränkt, setzen sich gegenseitig voraus und wirken selbstaffirmativ, weil sie jeweils die Gegenseite als zur Niederlage verdammt ansehen und dabei an konkurrierende Mythen anknüpfen können – an das manichäische Ringen zwischen Gut und Böse oder an die Neuauflage des Duells David gegen Goliath.

Der folgende Beitrag versteht sich als Versuch, beide *war stories* – die des ‘Terrors’ wie die des ‘Antiterrors’ zu dekonstruieren. Auf der einen Seite soll die oft fraglos akzeptierte Verbindung zwischen Kultur, Religion, Gewalt und Terror kritisch beleuchtet werden. Auf der anderen Seite soll gezeigt werden, wie ‘die Zivilisation’ Macht und Mittel einsetzt, um barbarische Methoden als humanitäre Pflicht zu rechtfertigen und anzuwenden.

Menschenwürde als Begründung des gerechten Krieges

Im Februar 2002 unterzeichneten 58 US-amerikanische Professoren und Intellektuelle (Huntington, Fukuyama, Etzioni, Walzer) den Aufruf „What we’re fighting for“ (Internet 6), in dem sie den Krieg in Afghanistan nicht nur billigten, sondern auch als „gerechten Krieg“ werteten. Die Unterzeichner lehnen eine Kriegsführung aus pragmatischen und realpolitischen Gründen ab, vielmehr wollen sie den gerechten Krieg mit gemeinsamen Überzeugungen begründen, also mit dem, „what is important and reflects on ultimate values“ (ebd.). Sie berufen

sich auf universale Prinzipien wie den Grundsatz, dass alle Menschen frei und gleich geboren seien,³ und begrüßen, dass sich die USA die Verteidigung dieser „American values“ zur Pflicht gemacht hätten, um das Böse mit Gewalt zu stoppen.

Menschenrechte als Legitimation für Krieg zu benutzen, widerspricht der Menschenrechtsidee: Der Aufruf wägt grundsätzlich ab, dass einige Menschen ihr Lebensrecht lassen müssen, damit andere frei und sicher leben können. Die „Unteilbarkeit“ der Menschenrechte verbietet eine solche Abwägung (vgl. Bielefeldt 1998: 168ff.). Zudem sind Menschenrechte weder ‚amerikanisch‘ noch ‚Werte‘, sondern sie gehen als Individualrechte jeder staatlichen Rechtsordnung voraus.

Gerade die menschenrechtliche Kriegsbegründung bestätigt Agambens (2002: 91ff.) Studie über das Verhältnis von Recht, Gewalt und „heiligem Leben“: Die souveräne Macht schützt die Menschenwürde im allgemeinen, kann sie aber auch aufheben und bestimmte Personen (‘Kriminelle’ oder ‘Terroristen’) zu „bloßem Leben“ degradieren, „das nicht geopfert werden kann und dennoch getötet werden darf“ (ebd.: 92). Ein doppeltes Tabu besteht darin, dass das „heilige Leben“ (ebd.) nicht von anderen Menschen getötet werden darf, wohl aber vom Staat, für den es „tötbar, aber nicht opferbar ist“ (ebd.: 93). Diese Ambivalenz der Heiligkeit des Lebens liegt auch der Begründung des gerechten Krieges zugrunde: Das Eingeständnis eigener politischer Fehler sowie der Existenz des Bösen in jeder Menschenseele⁴ geht einher mit dem Argument, dass ein „world-threatening evil“, wollen die „die Barmherzigkeit liebenden“ Völker (Internet 6) in Frieden leben, gewaltsam gestoppt werden müsse (ebd.) (Vielleicht besonders dann, wenn man dadurch eigene Fehler korrigieren kann?). Diese Ethik kann nicht nur ‚Terroristen‘ die Menschenrechte absprechen, sondern auch den Tod zahlreicher Zivilisten rechtfertigen. Sie basiert – wie sich anhand des Aufrufs „What we’re fighting for“ zeigen lässt – im Wesentlichen auf folgenden zu problematisierenden Grundannahmen:

1. „The primary moral justification for war is to protect the innocent from certain harm“ (Internet 6). Sobald ein Aggressor schutzlose Personen bedrohe, „then the moral principle of love of neighbor calls us to the use of force“ (ebd.). Die Argumentationsfigur, Nächstenliebe verpflichtet zu Gewaltanwendung, geht auf Luther zurück. Ein Christenmensch soll, werde er angegriffen, die andere Wange hinhalten. Werde hingegen sein Nachbar angegriffen, so sei er aus Nächstenliebe zur Abwehr des Aggressors aufgerufen. Luther leitete so aus dem Gebot der Nächsten- und Feindesliebe die Pflicht zur Beteiligung an Krieg ab und gründete staatliche Gewalt auf Notwehr und Nothilfe, die eigentlich dann bestehen, wenn der Staat seine Sicherungsaufgaben nicht erfüllt. In dieser Tradition steht auch das gegen den Pazifismus gerichtete Argument bei Max Weber, wer Gewaltanwendung aus guten Gründen ablehne oder unterlasse, könne für die Überhandnahme des Bösen verantwortlich werden. Weber befand deshalb, für den Politiker könne das Recht zur Gewaltanwendung fragwürdig bleiben, wenn sich die Pflicht zur Gewaltanwendung unwiderstehlich aufdränge – obwohl Weber durchaus die Gefahr sah, dass sich die Staatsgewalt zum reinen Selbstzweck steigern könne.⁵ Die Rhetorik von Nothilfe und Nächstenliebe stützt die Praxis der Gewaltanwendung, indem diese implizit einem absoluten Gegenteil – dem Zuschauen und Nichtstun – gegenüber gestellt wird, um sie dann guten Gewissens als vorrangige Aufgabe zu rechtfertigen.

2. „A just war can only be fought by a legitimate authority with responsibility for public order. Violence that is free-lance, opportunistic, or individualistic is never morally acceptable“ (Internet 6). Hier erfolgt eine Rückbindung des ‘gerechten Krieges’ an eine legitime Autorität. Dieses zeigt, dass es um die Rechtfertigung weltpolizeilicher Maßnahmen geht. Als Kriegsziele werden „anarchy“ und „private warfare and warlords (...) in some parts of the world“ (ebd.) genannt. Nicht legitim wären demnach der amerikanische Unabhängigkeitskrieg, Befreiungsbewegungen gegen den Kolonialismus und Widerstand gegen Diktaturen, weil in ihnen die Legitimität der Autorität in Frage gestellt wird. Den Unterzeichnern des Aufrufs ist dieser Mangel bewusst, doch begnügen sie sich mit der Auskunft, der *just war theory* zufolge werde, wer der Unterdrückung widerstehe, moralisch nicht verurteilt. Hier wird deutlich, dass die „Theorie des gerechten Krieges“ eine moralische Setzung ist, aber keine fundierte konzeptionelle Basis darstellt zu bestimmen, was legitime Gewaltanwendung ist.
3. „A just war can only be waged against persons who are combatants. (...) Thus, killing civilians for revenge, or even as a means of deterring aggression from people who sympathize with them, is morally wrong“. Die Ausnahme lautet: „Although in some circumstances, and within strict limits, it can be morally justifiable to undertake military actions that may result in the unintended but foreseeable death or injury of some noncombatants, it is not morally acceptable to make the killing of noncombatants the operational objective of a military action“ (Internet 6). Der vorhersehbare, unbeabsichtigte Mord an Zivilisten in Afghanistan wird als moralisch höherstehend bewertet als der vorhersehbare, beabsichtigte am 11. September. Nicht gestellt wird die Frage der Verhältnismäßigkeit von Gewalt: Ab wie vielen Toten wird der Anti-Terror-Krieg, dessen Ziele nicht definiert sind, zum Exzess? Die Unterzeichner erklären vielmehr „with one voice“ und „solemnly“, wie wichtig ein Sieg sei: „[T]his war, by stopping an unmitigated global evil, can increase the possibility of a world community based on justice“. Der Mythos, Gewalt schaffe aus dem Chaos eine bessere Welt, ist so alt wie die Menschheitsgeschichte und wurde stets zur Kriegsmobilisierung benutzt (vgl. Assmann/Assmann 1990: 17ff.). Doch auch der Afghanistan-Krieg konnte das globale Chaos nicht mindern. Zu vermuten war vielmehr, dass den spektakulären Terroranschlägen aufgrund ihrer medialen Wirkung weltweit Nachahmungstaten folgen würden (vgl. Brosius 2001: 724). Weil daher die Zahl potenzieller Anschlagsorte und die öffentliche Aufmerksamkeit für den ‘internationalen Terrorismus’ weiter zunahmen, wirken die Staaten der „Anti-Terror-Allianz“ heute sogar eher ‘verwundbarer’ als vor Kriegsbeginn.
4. Schließlich betonen die Unterzeichner des Aufrufs ihren Respekt für die große Mehrheit der 1,2 Mrd. Muslime, die „decent, faithful, and peaceful“ sei. Sie zeigen auch anhand klassischer *Dschihad*-Regeln, dass es sich nicht bei den Anschlägen in Washington und New York, wohl aber in Afghanistan um einen gerechten Krieg handele, der auch für die Würde der Muslime geführt werde: „Your human dignity, no less than ours – your rights and opportunities for a good life, no less than ours – are what we believe we’re fighting for“ (Internet 6). Gewiss gebe es Misstrauen bei „some of you (...) and we know that we Americans are partly responsible for that mistrust. But we must not be enemies. In hope, we wish to join with you and all people of good will to build a just and lasting peace“

(ebd.). Die offene Bekundung des Respekts vor dem Islam – siehe auch die von Politikern vorgeschlagene Feuerpause zu Ramadan-Beginn – soll wohl den Eindruck zerstreuen, der Anti-Terror-Krieg richte sich gegen Muslime. Die potenziellen Opfer, „our brothers and sisters in Muslim societies“ (ebd.), durchschauen dies, wie ein pakistanischer Journalist erklärte: „Natürlich wollt ihr uns erzählen, dass dies kein religiöser Krieg ist, aber bitte (...) hört auf, uns zu erzählen, wie sehr ihr den Islam respektiert“ (Internet 3).

Der Aufruf „What we're fighting for“ veranschaulicht, dass eine ethische Kriegsbegründung mit Bezug auf Menschenwürde und Nächstenliebe nicht ausreichend ist, und sie zudem in Widerspruch zu den Regeln des Völkerrechts steht, das in der Tat mit keiner Silbe erwähnt wird. Auch wenn die Begründungsnorm für einen Krieg „in the name of universal human morality“ (Internet 6) spricht, bleibt sie eine willkürliche Setzung. Diese durch die „vernunftgepanzten Kräfte“ (Bourdieu 1997: 107) der US-Universitäten gestützte und durch „universalistische Glaubensbekenntnisse“ (ebd.: 84) unterfütterte Ethik ist – um Bourdieus Wortwahl zu benutzen – ein Beispiel für die „(unbewusste) Universalisierung des eigenen Falls“ (ebd.). Die nur moralisch begründete Kriegsrechtfertigung erzeugt die „scholastische Illusion“ (ebd.), dass über Krieg als Frage der reinen Ethik entschieden werden könne,⁶ und ignoriert die politischen und ökonomischen Bedingungen und Interessen, die dieser Sichtweise sowie der Kriegsentscheidung zugrunde liegen.⁷

Krieg als Vorwärtsverteidigung: Eine Weiterentwicklung des Völkerrechts

Trotz zweier Vorstöße am 12. und 28. September 2001 erhielten die USA vom UNO-Sicherheitsrat nicht die erstrebte Ermächtigung für den Einsatz 'aller notwendigen Mittel' und somit keine Vollmacht für ein bewaffnetes Vorgehen gegen Afghanistan oder andere Länder. Mit dem Krieg in Afghanistan begründeten die USA vielmehr eine neue Rechtspraxis. Der Krieg gilt zwar als unerbittliche Antwort auf den Terror, doch er untergräbt zugleich die Unterscheidung von Krieg und Terrorismus, von legitimer und illegitimer Gewaltanwendung. Obwohl es sich am 11. September eindeutig um terroristische Akte⁸ gehandelt hatte, wurden sie nun als Kriegsakt einer unautorisierten Gruppe von Individuen aufgefasst, und die US-Regierung behauptete mit Beginn des Krieges gegen Afghanistan, die USA seien Opfer eines bewaffneten Angriffes und nähmen in Afghanistan das Recht auf Selbstverteidigung (UN-Charta Artikel 51) in Anspruch. Um den Notstand zu rechtfertigen, der den Selbstverteidigungsfall auslöste, genügte es nicht, die Anschläge als Verbrechen gegen Zivilisten einzustufen, sondern sie mussten glaubhaft als anhaltende Bedrohung dargestellt werden, was mit regelmäßig ausgegebenen Terrorwarnungen (vgl. Kreye 2002) untermauert wurde. Die US-Regierung setzte sich so über alle internationalen Abkommen zum Terrorismus aus 25 Jahren hinweg und erwarbte im Kongress bei einer Gegenstimme mit der „War Powers Resolution Authorization“ einen Freibrief für militärische Operationen gegen jedweden Staat (vgl. Boyle). Die Gleichsetzung von Terror und Krieg kam wiederum der Sicht der Terroristen entgegen, die ihre Taten als *Dschihâd* ansahen. Damit konnte der *Dschihâd* als illegitim dargestellt werden, und zwar mit zwei Begründungen: Erstens, weil die mutmaßlichen Hintermänner ihren 'heiligen' Krieg mit religiösem Recht statt mit Völkerrecht begründeten, wofür sie zudem

nicht autorisiert seien, und zweitens, weil ihr *Dschihâd*-Verständnis den islamischen Regeln widerspreche, die nur eine Art von „gerechtem Krieg“, aber keinen Terrorismus erlaubten (vgl. Internet 6). Die Illegitimität des *Dschihâd* folgte somit aus einem ‘internen’ Bezug und einer äußeren Entgegensetzung zum Islam.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die USA sich als Opfer eines Krieges sahen, der keiner war, den sie aber als solchen auffassten, um militärisch antworten zu können, was nach eigenem Verständnis einen Verteidigungskrieg mit dem Ziel darstellte, das Taliban-Regime wegen der ihm zugeschriebenen Verquickung in den Terrorismus zu beseitigen. Diese Argumentation stellt – nach den internationalen Reaktionen zu urteilen – eine weithin akzeptierte Fortentwicklung im Völkerrecht dar, die als ein „möglicherweise schnell entstandenes Gewohnheitsrecht“ angesehen werden kann (vgl. Arnaut/Marzik 2002: 184f.). Zwar hat der UNO-Sicherheitsrat die Ausübung des Selbstverteidigungsrechts wohlwollend gebilligt; ob der Selbstverteidigungsfall tatsächlich gegeben ist, wurde jedoch nicht geprüft, weil der Verteidigungsfall ein Recht ist, das nicht vom Sicherheitsrat verliehen werden muss. Der Sicherheitsrat hatte die Friedensgefährdung (UN-Charta Artikel 39) durch die Anschläge festgestellt, die USA jedoch nicht zum bewaffneten Vorgehen ermächtigt, das er als Verteidigungsakt aber akzeptierte (vgl. ebd.: 185).

Die lange Geschichte völkerrechtlicher Doppelmoral

Diese rechtlichen Abwägungen verdeutlichen die Analyse Bourdieus (1997: 118ff.), der zufolge das Gesetz eine zur Gewohnheit gewordene Willkür mit rationalem Anstrich ist und jede gesetzmäßige Ordnung auf außergesetzlicher Gewalt beruht. Die USA übernehmen als Führungsmacht der „Anti-Terror-Allianz“ die Rolle eines globalen Souveräns, der den Ausnahmezustand erklären kann. Das Paradox der Souveränität liegt darin, dass der Souverän zugleich außer- und innerhalb der Rechtsordnung steht und über konstituierende und konstituierte Gewalt verfügt (vgl. Agamben 2002: 25ff.). Recht und Gewalt sind irreduzibel miteinander verknüpft und im gesetzlichen Ausnahmezustand werden sie ununterscheidbar, da legalerweise Regeln suspendiert werden, um dem Recht Geltung zu verschaffen. Ein bewusst konstruierter „gewollter Ausnahmezustand“, der „nicht mehr auf eine äußere und vorläufige Situation faktischer Gefahr bezogen“ ist, „tendiert dazu, mit der Norm selbst verwechselt zu werden“ (ebd.: 177). Da die Terroristen des 11. Septembers 2001 das Gewaltmonopol der souveränen Macht kurzzeitig außer Kraft setzen konnten, erscheint den Vollstreckern des staatlichen Gewaltmonopols Krieg nicht nur als moralische Pflicht, sondern als Erneuerung des zivilisatorischen Gründungsakts und als Wiedereinsetzung des Gewaltmonopols. Das politische System behauptet eine anhaltende terroristische Bedrohung und investiert beispiellose Summen in Rüstung und Militär,⁹ um die ‘Demokratie’ mit Gewalt zu verteidigen, während demokratische Prozesse (Partizipation der Bevölkerung, parlamentarische Mitbestimmung) unter Druck geraten, Grundrechte eingeschränkt und bestimmten Menschengruppen Würde und Rechte völlig entzogen werden. Beispiele für letztgenannte (totalitäre?) Tendenzen in demokratischen Staaten sind die Flüchtlingslager, das Internierungslager auf Kuba, die Inhaftierung Hunderter Muslime in den USA ohne Anklage, der Tod vieler Zivilisten bei den Bombardements in Afghanistan, die nichtgeahndeten Kriegsverbrechen der „Nordallianz“ und

der Einsatz international geächteter Waffen¹⁰ durch die USA. Die Menschenrechte, für die der Krieg gegen Terror angeblich geführt wird, spielen in dieser Hinsicht zugleich eine geringere Rolle als zuvor und werden durch den Anti-Terror-Kampf weiter ausgehöhlt.¹¹ Obwohl bei der Jagd auf 'Terroristen' und bei deren Haftbedingungen weder Kriegs- noch US-Recht gilt, sieht US-Außenminister Powell Recht und Gesetz am Werk: „There are fewer and fewer places they can run to, except into the long arms of Justice“ (Internet 10).

Die völkerrechtliche Doppelmoral zeigt sich deutlich an der Weigerung der USA zur Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof, der künftig Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegen den Willen eines betreffenden Staats verfolgen soll. Der vorläufige Kompromiss mit dem Gerichtshof schafft rechtsfreie Räume und bestätigt indirekt die Rolle der USA als eine über dem Gesetz stehende Kraft, die zur Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung Gewalt einsetzen darf. Die internationale Arbeitsteilung kam bereits im Slogan „America fights, Europe funds, and the UNO feeds“ zum Ausdruck, mit dem sich die Nato-Staaten selbst das Recht auf militärische Einsätze zubilligen, die Verwaltung der 'humanitären Katastrophe' aber als Kollateralschaden des *business as usual* in ein separates Fachreferat verweisen. Doppelmoral in der Außenpolitik der Demokratien ist nicht neu, sie wird nun aber nicht mehr nur als Problem, sondern sogar als Lösung begriffen. Blairs außenpolitischer Berater Robert Cooper formulierte in einem Essay: „Die Herausforderung für die postmoderne Welt besteht darin, dass wir uns an das Konzept des *double standard* gewöhnen müssen. Unter uns handeln wir auf rechtsstaatlicher Basis und in offener Sicherheitspartnerschaft [Herv. i. O.]“ (zit. n. Böhm 2002: 3). Aber jenseits der Insel der Seligen müssten die demokratischen Staaten wieder zu 'rauhern Methoden' früherer Zeiten greifen: Gewalt, Präventivattacken, Täuschung. „Unter uns halten wir uns an die Gesetze, aber wenn wir im Dschungel operieren, müssen wir die Gesetze des Dschungels anwenden“ (ebd.).

Solchen Überlegungen zufolge fiel das Völkerrecht im „Weltkrieg gegen Terror“ (Interview 1) in systematischer Weise auf denselben Status wie zwischen den Weltkriegen zurück, als es zwei Zonen für das Völkerrecht gab und die Europäer massiv Bomben und Senfgas gegen „unzivilisierten Wilden“ (Lindquist 2002) einsetzten. Nach den Terroranschlägen des 11. September wurden historische Kontinuitäten in der islamischen Geschichte von Muhammad bis Atta gesucht. Die doppelte Messlatte des Völkerrechts und der Bombenterror im 'Anti-Terror-Kampf' blieben in ihren historischen Bezügen meist ausgeklammert: Das Konzept der „Strafaktion aus der Luft“ wurde 1910 von R.P. Hearne als wirksamere und billigere Alternative zu militärischen Strafexpeditionen entwickelt. Er schrieb: „Die moralische Wirkung einer solchen Waffe in den Ländern der Wilden ist unvorstellbar“. Das Auftauchen des Flugapparats würde Schrecken über die Stämme bringen. So würde man auch die furchtbaren Verluste an Menschenleben vermeiden, „die weiße Truppen bei derartigen Expeditionen sonst zu beklagen haben“ (zit. n. ebd.: 14). Zwischen 1912 und 1939 bombardierten Frankreich, Spanien und Großbritannien unter anderem Marokko, Afghanistan, Somalia, Ägypten und Irak oder versprühten dort Senfgas. Frankreich flog 1925 Angriffe auf die muslimischen Viertel in Damaskus, die mehr als 1000 Todesopfer forderten. Syrien protestierte unter Bezugnahme auf das internationale Kriegsrecht, das die Bombardierung nicht-verteidigter Städte untersagte. Nach eingehender Analyse entwickelte der amerikanische Jurist Quincy Wright, Spezialist für internationales Recht, eine Theorie, der zufolge sich Syrien wie alle nicht-europäischen

Gesellschaften außerhalb des Völkerrechts befand. Die Theorie teilte die Menschheit in drei Gruppen ein: Zivilisierte, Barbaren und Wilde. Das internationale Recht gelte nur für die zivilisierte Menschheit (vgl. Lindqvist 2001: 123; Ders. 2002: 15).

Legitimer Terror und Kampf gegen das Chaos

Jenseits von juristischen Argumenten liegen die Hauptunterschiede zwischen staatlicher 'Gewalt'¹² und nicht-staatlichem 'Terror' in der Inszenierung sowie in Art und Aufwand der Legitimation. Da Terroristen keine kontrollierte Macht ausüben können, sondern nur über räumlich und zeitlich begrenztes Zerstörungspotenzial verfügen, erlangen sie erst durch die Bilder des Schreckens Macht über Menschen. Vor allem das Fernsehen geht hierbei „eine symbiotische Beziehung“ mit dem sorgfältig „inszenierten Theater“ der Gewalt ein (vgl. Brosius 2001: 718ff.): „Die terroristische Aktion selbst ist nichts, Publizität alles“ (ebd.). Der Staat hingegen versucht, Gewalt unter Ausschluss der Bildmedien anzuwenden, da Bilder der Macht unblutig sein sollten, weil offene Gewaltausübung eher störend auf die Legitimität der Macht wirkt.¹³ Staatliche Macht und Gewalt hängen von aufwändigen Kreisläufen der Legitimation zwischen Experten und Politikern ab – der Überführung „schwer aussprechbarer Erfahrungen (Unbehagen, Empörung, Auflehnung) in eine (religiöse, juristische usw.) Form [Herv. i. O.]“ (Bourdieu 1997: 134f.). Terroristen hingegen legen sich ihre Legitimation selbst zu, indem sie via Videoclip verkünden, was sie als legitim ansehen. Terror versteht sich als bewusster Regelbruch in Bezug auf herrschende 'Formen' und ihre Doppelmoral,¹⁴ bewegt sich jedoch beim Legitimierungsversuch eigener Gewalt in einer vergleichbaren Grauzone. Bin Laden hat 1998 unterschiedslos zum Mord an US-amerikanischen Zivilisten und Soldaten aufgerufen und dies islamisch begründet. Ein weiterer „al-Qâida“-Sprecher beanspruchte „das Recht, vier Millionen Amerikaner zu töten, darunter eine Million Kinder“, sowie „das Recht, sie mit biologischen und chemischen Waffen zu bekämpfen“, weil die USA direkt oder indirekt Tausende getötet hätten (Internet 11). Rechtfertigungen für solche Gewaltorgien lassen sich nur schwer aus koranischen Normen herleiten, weil der *Dschihâd* traditionell verschiedenen Beschränkungen unterliegt. Die Rechtmäßigkeit des *Dschihâd*-Verständnisses von al-Qâida ist daher umstritten (vgl. Rosiny 2002: 84) und dürfte nur von einer Minderheit von Muslimen für verbindlich gehalten werden. Da die Terroristen Massenmord jedoch im Dienste und mit Mitteln des Islams rechtfertigen, liegt ihr *Dschihâd*-Verständnis zugleich inner- und außerhalb des Scharia-Rechts. Dies wird dadurch unterstrichen, dass Bin Laden, wie andere Islamisten, den Zustand der Welt als *Dschâhiliyya* (die „Zeit der Unwissenheit“ vor dem Islam) bezeichnet. Die Terroristen sehen sich mit unislamischem Chaos konfrontiert, das sich sowohl vor als auch nach dem Islam befindet. Mit islamisch begründeter Gewalt, *Dschihâd*, wollen sie das Chaos vernichten, um künftig zum Islam zurückzukehren. Im Terrorismus werden Islam und *Dschâhiliyya* ununterscheidbar, im Anti-Terror-Krieg Gesetz und Gewalt.

Entgrenzung der Angst – Reterritorialisierung der Sicherheit

Da die Macht nur über das herrscht, was sie vereinnahmen kann, versuchen die Staaten, Terrorismus unter ihre Kontrolle zu bringen, auch wenn Terror gerade dasjenige Phänomen

ist, das sich der Kontrolle widersetzt. US-Außenminister Powell beschreibt Terrorismus einerseits als etwas, das die Zivilisation von außen bedrohe; andererseits dürfe es kein Außen mehr geben, da der Terror eingeschlossen und an „allen“ Fronten bekämpft werden müsse.¹⁵ Die weltweite Mobilisierung gegen Terrorismus erfordert ein Bewusstsein von dessen ubiquitärer Anwesenheit. Schon die Bezeichnung der Terrorakte mit dem Datum bekräftigt die Grenzenlosigkeit der Bedrohung, woraus auch eine Entgrenzung der militärischen Antwort folgen kann – selbst der taktische Einsatz von Atomwaffen ist im Gespräch. Die Jagd auf Terroristen bedarf allerdings zugleich der Reterritorialisierung: Die Weltverschwörung hat einen Namen („al-Qaida“) und einige exklusive Adressen (Hamburg, Ostafghanistan, Achse des Bösen). Die Aufgabe der Zivilisation besteht darin, Schurkenstaaten zu identifizieren und auszuschließen, um sie mit Gewalt wieder einschließen zu können.

Die Politik hat mit der Warnung vor dem allgegenwärtigen Terror das Verschwörungsdenken zur permanenten politischen Praxis erhoben. Zwar wird die innere und äußere Sicherheit ständig 'erhöht', doch absolute Sicherheit kann nicht versprochen werden. Das Zutrauen der Bevölkerung in den USA, die Regierung werde weitere Anschläge verhindern können, ist in den letzten Monaten gefallen – Folge einer Herrschaftskommunikation, die die Angst gleichzeitig wachhalten und bekämpfen will; so zeigte sich US-Vizepräsident Cheney zum Beispiel „fast sicher“, dass weitere Anschläge „morgen, nächste Woche oder nächstes Jahr“ zu erwarten seien (vgl. Ege 2002).

Angst hat, da sie nicht widerlegbar ist, den Vorzug, authentisch zu wirken. Stellvertretende Angst wurde vor allem durch den Betroffenheitsdiskurs sozialer Bewegungen gegen staatlich erzeugte und nicht kontrollierbare soziale und ökologische Risiken in die Politik eingeführt (vgl. Luhmann 1996: 53 und 61f.). Die aktuelle Kriegspolitik hat sich die Angst- und Risikorhetorik zu eigen gemacht, allerdings mit der Behauptung, die Risiken seien weitgehend unter Kontrolle, diese könnten eingegangen, „Abenteuer“¹⁶ aber vermieden werden. In der Tat sind Fehler ausgeschlossen: Der globale Krieg gegen Terror und die Einschränkung von Freiheiten treffen im besten Falle die Richtigen, im schlimmsten Falle muss die Risikogesellschaft mit mehr Terror und Unfreiheit leben. Aber dass sie mit Terror und Sicherheitsgesetzen leben muss, hat sie wohl akzeptiert. Dazu gehört, dass die Bush-Regierung Terrorwarnungen zur Außerkraftsetzung von Bürgerrechten instrumentalisiert (vgl. Kreye 2002).

Von doppelten Opfern und stilisierten Märtyrern

Da es im Kontext des Afghanistan-Krieges „schien, als seien alle Maßstäbe durcheinandergeraten, als seien die Unterschiede zwischen Barbarei und Zivilisation allenfalls graduell“ (Mohr u.a. 2001: 53), waren die Kriegsbefürworter in Politik und Medien um so mehr bestrebt, Unterschiede herauszustreichen. Hierzu eigneten sich die 'Werte' der Zivilisation, die es zu verteidigen gelte. Ein Schlüsselbegriff der Wertedebatte war 'Opfer'. Die Opfer der Terroranschläge vom 11. September 2001 waren Menschen verschiedenen Glaubens und verschiedener Herkunft (aus 80 Staaten). Ihre besondere Bedeutung gewannen sie dadurch, dass – nach Slavoy Žižeks Motto „You only die twice“ – zu ihrem natürlichen Tod der symbolische hinzukam, da sie als Opfer eines „Angriffs auf Amerika“ gesehen wurden (vgl. Diken 2001: 3). Die Codierung der Toten als 'nationale Opfer' ermöglichte die Interpretation, nicht nur Politik und Wirt-

schaft der Weltmacht USA, sondern auch ihre Symbole, ihr Lebensstil und ihre Werte seien das Ziel der Attentäter gewesen. Dadurch schrieben Politik und Medien den Anschlägen den Symbolgehalt zu, den die Terroristen erreichen wollten, nur mit umgekehrten Vorzeichen. Die Toten wurden zu unschuldigen Opfern, die trotzdem für die Nation gestorben waren. Aus diesem nationalen Opferstatus heraus wurde die „Vergeltung“ gegen Afghanistan gerechtfertigt.¹⁷ Zugleich war der Opferstatus für die Toten in den USA reserviert, während Afghanen keine Opfer sein konnten, sondern zu Objekten degradiert wurden, die man „töten kann, ohne einen Mord zu begehen und ohne ein Opfer zu zelebrieren“ (Agamben 2002: 93). Obwohl der Bombenkrieg mit 5000 Toten¹⁸ fast doppelt so viele Opfer forderte wie die Anschläge, wurde er von den Hauptprotagonisten nicht als Verstoß gegen die Heiligkeit des Lebens aufgefasst. Der materielle Ausdruck hierfür sind Entschädigungssummen, nach denen der ‘unschuldige’ afghanische Tote tausendmal weniger Wert ist als der amerikanische.¹⁹

Dass die Attentäter bereit gewesen waren, ihr Leben zu *opfern*, brachte den herrschenden Diskurs und hier insbesondere die Definition dessen, wer ‘Opfer’ ist, kurzzeitig ins Stocken, beflügelte die nachfolgende Wertedebatte aber umso stärker. Die Medien erklärten sich die Taten als Folge von irrationalem Hass, der aus unerschütterlichen, aber falschen Werten resultierte. Die offensichtliche Nähe zum nationalen oder christlichen ‘Märtyrer’ stellte eine verwirrende Komponente dar,²⁰ weshalb die Sprachregelung vom ‘Selbstmord-Attentäter’ geprägt wurde. Der passive Märtyrer setzt ein Fanal für seinen Glauben, demonstriert Standhaftigkeit und führt das Gewaltmonopol seiner Peiniger als unmoralische Tatsache vor, obwohl er es unangetastet lässt. Indem er nun das eigene Leben als Waffe einsetzt, entzieht der Märtyrer-Attentäter dem Feind außerdem die Kontrolle über das Martyrium und entlarvt das Gewaltmonopol des Staates als eine allgemein akzeptierte Illusion. Solche Attentate verfolgen das klare taktische Ziel, die Verwundbarkeit des Staates zu entblößen. Sie wurden im Nahen Osten erstmals in den 1980er Jahren im Libanon angewandt, verbreiteten sich in den späten 1980er und in den 1990er Jahren auch in andere Länder und wurden zunehmend religiös verbrämt (vgl. Kermani 2002; Reuter 2002: 21ff.). Selbstmordattentäter sind „ein modernes Phänomen“²¹ (Reuter 2002: 21), auch wenn sie „in ein stabilisierendes Geflecht“ (ebd.) aus Mythen, Heldenpop, Sammelbildchen, Filmmusik, Videoclips und Ansprachen eingebettet sind. Im Libanon verübten kommunistische und nationalistische Gruppen doppelt so viele Selbstmordanschläge wie schiitische Gruppen, doch schaffte es die Hizbullāh „den Mythos des selbst gewählten Märtyrertums“ (ebd.: 22) als ihren Markenartikel zu vertreiben. Dass Selbstmordanschläge mit einer sunnitischen Ideologie begründet werden, ist erst eine Entwicklung der 1990er Jahre.²² Gerade für die sunnitische Ideologie der mutmaßlichen Attentäter des 11. Septembers lässt sich daher keine weit reichende kulturelle oder religiöse Kontinuität finden (vgl. Kermani 2002). Dennoch überhöhen westliche Medien Selbstmordattentäter (im Sinne der Täter) als gefährliche Kampfmethode des Islams, stellen sie aber auch als Ausdruck lächerlichen religiösen Wahns dar, als eine „suizidäre Sehnsucht nach Gottesnähe“ (Mohr u.a. 2001: 57). Eine solche Einordnung spiegelt den seit den 70er Jahren herrschenden Trend in den Medien und Teilen der Wissenschaft wider, Handlungen von ‘Arabern’ unter das Paradigma zu subsumieren, es handle sich dabei um den bedrohlichen und irrationalen Versuch, Religion in Politik zu verwandeln,²³ was ständig Konflikte mit dem aufgeklärten Westen heraufbeschwören müsse (vgl. Salvatore 1997: XIVff.).²⁴

Der Islam und der Westen: Kooperationen zwischen Freunden und Feinden

Die gegenseitigen Feindbilder – ‘der Westen’ und ‘der Islam’ – bedürfen keiner stringenten Ausarbeitung für *alle* Bereiche und *jede* Zeit. Die Welt ist zu komplex, als dass sie sich durchgehend anhand einer einzigen Opposition einteilen ließe. Zeit- und Legitimationsdruck zwingen das politische System fortwährend, entlang nach vorläufig für wahr gehaltenen Differenzen wie etwa dem „Kampf der Kulturen“ zu operieren; es ist aber meist pragmatisch genug, die aus solchen Differenzen resultierenden Paradoxien aufzulösen, indem es orts- und zeitabhängig nach unterschiedlichen Handlungslogiken operiert. Aus Rücksichtnahme auf islamische Staaten (wie Saudi-Arabien) und zu deren Einbindung in die „Anti-Terror-Allianz“ (Pakistan) wurde die Sprachregelung gewählt, es werde kein Krieg gegen den Islam, sondern gegen den Terror geführt. Innenpolitisch hatte die Rasterfahndung dennoch Muslime als „Schläfer“ im Visier, und die Medien waren wochenlang damit beschäftigt, die *Islam story* „vom 11. Jahrhundert zum 11. September“ (FAZ) zu schreiben. In den Medien kann der Islam trotz der Widersprüchlichkeiten als Feindbild beschworen werden, da die Mediendebatte weniger der Wahrheitsproduktion dient, als vielmehr an der strukturellen Illusion mitarbeitet, die Öffentlichkeit sei, weil sie offen Pro- und Contra-Argumente diskutiere, an der Wahrheitsfindung und der Kriegsentscheidung beteiligt. Dass „Verteidiger der Zivilisation“, wie der frühere CIA-Direktor James Woolsey, den „Weltkrieg“ gegen den Terror sogar zum „Befreiungskrieg“ für die unterdrückten Völker des Mittleren Ostens stilisieren (vgl. Interview 1: 2002), zeigt, dass sie die USA als entscheidende, wenn nicht einzige Definitionsmacht von ‘Freiheit’ sehen, also den „Unterdrückten“ (ebd.) nur die Freiheit zugebilligt wird, die die USA zu gewähren bereit sind – was den Wahrnehmungshorizont der arabischen Welt mit westlicher Außenpolitik bestärkt.

Der Westen unterstützt autoritäre arabische Regierungen und beklagt gleichzeitig undemokratische Zustände im Nahen Osten, die er gelegentlich gewaltsam ändert. Diese Doppelmoral ist Nährboden für eine anti-westliche Grundstimmung in der arabischen Bevölkerung, die in den vergangenen zehn Jahren durch eine entsprechende Deutung der Ereignisse in Bosnien, Algerien, im Irak und in Palästina geschürt wurde (vgl. Perthes 2002: 14ff.). Diese Stimmungslage herrschte bereits während des Kalten Krieges vor, als sich westliche Politik und Wissenschaft mit der Frage beschäftigten, wieso Islam und Kommunismus so gut zueinander passten (vgl. Lewis 1953). Heute ist das politische Vokabular stärker islamisch gefärbt, die Argumentation ist in ihren Grundzügen aber dieselbe.²⁵ Vertreter des Fundamentalismus greifen die verbreitete Kritik am Westen auf und verwerfen den Diskurs über Demokratie, Völkerrecht und Menschenrechte als reine Verschleierungstaktik für imperialistische Interessen. Die Virulenz politischer Gewalt in den arabischen Staaten resultiert paradoxerweise aus einem partiellen Ein- und Ausschluss des radikalen Islams in das jeweilige politische System. Die Re-Islamisierung der politischen Sprache geht mit der Verfolgung und Liquidierung islamischer ‘Terroristen’ einher. Die meisten arabischen Regime haben mittels Verfolgungsdruck das Problem radikaler Opposition als ‘Export’ in Rückzugsgebiete gelöst. Der Islam-Diskurs bezieht seine Popularität wesentlich aus seiner Kritik an heimischen staatlichen Zwangsmethoden. Das Erstarken des Fundamentalismus in vielen Staaten geschah zudem durch

Finanzhilfen aus den Ölstaaten, zum Teil mit Billigung der USA, die sich geostrategische Vorteile erhofften. Aus den ins Weltsystem integrierten Ölstaaten werden Bewegungen unterstützt, die gegen das Weltsystem agitieren. Das islamistische Selbstverständnis unterschlägt diesen Zusammenhang in der Regel genauso, wie der Westen seine Zusammenarbeit mit Fundamentalisten ausblendet. Terroristen und ihre mutmaßlichen Hintermänner vertreten zwar ein klares Feindbild, doch die legalen und illegalen Operationen ihrer Netzwerke im Finanzsektor, Drogen- und Waffenschmuggel hängen von Kontakten zu privaten und staatlichen Stellen in den USA, Europa und Russland ab (vgl. Roth 2001; Brisard/Dasquié 2001). Auch auf westlicher Seite rückte erst die Krise nach dem 11. September die Banken- und Finanzgeflechte mit dem Mittleren Osten sowie die Kontakte von Diplomaten und Geheimdiensten zu den Taliban und zu „al-Qáida“ ins Rampenlicht. Deutlich wurden dabei die Konflikte zwischen Ermittlern und Diplomaten, weil sich das FBI in seiner Aufklärungsarbeit nach Anschlägen oft behindert sah, da politische Interessen und Öl-Geschäfte Vorrang hatten (vgl. ebd.).²⁶ Ein Politikinstitut wie die Rand-Corporation – ein Forschungszentrum mit Aufträgen aus dem Pentagon – verfasst heute wohlfeile Empfehlungen für den Anti-Terror-Kampf (vgl. Internet 2), doch nach der Machtübernahme der Taliban, als Öl- und Gas-Interessen auf dem Spiel standen, erklärte dessen Afghanistan-Spezialist: „Die Taliban haben nicht die geringsten Verbindungen zu der radikal-islamischen Internationale. In Wirklichkeit verabscheuen sie diese sogar“ (zitiert nach Brisard/Dasquié 2001: 40).

Defining the threat: Kampf dem Islam?

Gewaltlegitimationen spitzen Konflikte oft auf einen Widerspruch letzter Werte zu, über die nicht verhandelt werden kann. Die Profilierung des absoluten Feindes dient der kollektiven Bewusstseinsgleichschaltung und verstärkt die Gruppenkohäsion. Zudem wird Komplexität auf Zwangsalternativen reduziert, um klare Entscheidungen zu provozieren (vgl. Assmann/Assmann 1990: 17ff. und 26ff.). Die US-Politik setzt das abgewandelte Jesuswort „Wer nicht für uns ist, ist gegen uns“ ein, das schon zu Zeiten des Kalten Krieges in Gebrauch kam (vgl. Gogos 2002), aber nach dem Ende der bipolaren Weltordnung und nach dem 11. September 2001 symbolisch neu aufgeladen werden konnte.

Nach dem 11. September 2001 konvertierten viele Autoren in Europa und in den USA zum Glauben an den „Kampf der Kulturen“.²⁷ Das Offenbarungserlebnis für diese höhere Wahrheit lag im „apokalyptischen“²⁸ Ausmaß des Terrors begründet. Der „Spiegel“ brachte die quasi-religiöse Inbrunst, mit der die Kampfbereitschaft gegen die islamische Gefahr beschworen wurde, im Titel „Der Glaube der Ungläubigen“ pünktlich zu Weihnachten 2001 auf den Punkt. Bei der Legitimierung des Afghanistan-Krieges verknüpften sich der doppelte Opferstatus und der Schock über die Selbstmord-Attentate zu der Frage, ob der Westen denn überhaupt Werte habe, für die es zu töten und zu sterben lohne. „Was also haben wir denn überhaupt zu verteidigen?“, fragten die Autoren (Mohr u.a. 2001: 56) und versichern, dass man sich von den „Gotteskrieger“ nicht einreden lasse, Europäer und Amerikaner hätten nur Wohlstand zu verteidigen, denn „[i]hre geistige Tradition ist es wert verteidigt zu werden – auch gegen den Islam“ (ebd.: 50), nicht etwa nur gegen den Terrorismus. „Um sich zu retten, muss die Kultur des Westens in jedem Fall selbstbewusst kämpfen – gegen die Feinde

von Debatte und Kompromiss“ (ebd.: 63). Die Autoren empfehlen die Rückbesinnung auf die Aufklärung und propagieren eine „kämpferische Behauptung des Westens“ sowie eine „zu sich selbst stehende Liberalität“ (ebd.: 66). Kriegskritikern lasten sie Ängstlichkeit und einen Mangel an Selbstbehauptung an, obwohl doch auch deren „kulturelle Identität“ fortwährend herabgesetzt werde (ebd.: 63). Weiter rügen sie eine Reihe von (bereits verstorbenen wie lebenden) Philosophen, „alte linke“ Kritiker, „französischsprachige Diskursfachleute“, Zauderer und Skeptiker, und neben tiefdeutscher Kulturkritik und zynischer Gelassenheit fielen auch Kabarett und Ironie unter ihr Verdikt. Schließlich wenden sie sich sogar gegen „die Aufklärung“ selbst, weil die „am Ende auch die Autorität ihrer eigenen Erfolgsgeschichte angezweifelt und fortironisiert“ (ebd.) habe, und beklagen „die Fähigkeit einer Gesellschaft, sich radikal selbst in Frage zu stellen“, weil das, was „ein Merkmal kultureller Überlegenheit“ hätte sein können, sich inzwischen in ein „Zeichen von Depression und Selbstverleugnung“ verwandelt habe: „Man macht sich klein, um moralisch groß zu bleiben“ (ebd.: 64). In „bloß rhetorischer Bescheidenheit“ tobe sich in Wahrheit „ein gewisser Größenwahn“ aus (ebd.).

Deutlich wird an diesen Sätzen, dass die Formel vom „Kampf der Kulturen“ ebenso sehr mit dem inneren wie mit dem äußeren Feind abrechnen will. Der Nutzen äußerer Grenzziehung liegt auf der Hand: Je unvereinbarer man sich den Westen und den Islam vorstellt, desto leichter verständlich erscheint der Ausbruch von Gewalt. Dennoch blieb die Definition des Feindes schwammig, weil der Islam bis zu einem gewissen Grade eine begriffliche Leerformel war: Ist er im Vormarsch oder im Niedergang begriffen? Hat er den Sprung ins wissenschaftlich-technische Zeitalter nicht geschafft oder sich mit der Technik nur eine Hälfte der Moderne angeeignet? Ist er verwestlicht und sich selbst entfremdet oder stellt er die kulturelle Gegenkraft zur Globalisierung dar? Ist islamischer Fundamentalismus die Widerlegung eurozentristischer Modernisierungstheorien oder das Pendant zum europäischen Faschismus oder Nihilismus? Ist er ein mittelalterliches oder, als politisierte Religion, ein postmodernes Phänomen? Fehlen dem Islam ein Luther und die Aufklärung oder ist Fundamentalismus die Antwort auf den Kolonialismus der westlichen Aufklärer? Wo liegt überhaupt die Verbindung zwischen Islam, Fundamentalismus und Terrorismus: Hat islamischer Terror nichts mit Religion zu tun, oder ist er religiös begründete Gewalt, die sich aus historischen Vorbildern ableitet? Ist der Terror Konsequenz aus dem Fundamentalismus oder Folge seines Zerfalls?

Selbst Autoren, die der Ansicht waren, „defining the threat really is the challenge of the moment“, mussten erstaunt feststellen, dass „understanding Islam“ nicht so einfach ist: „[T]he scholars - who are tops in their fields - presented three quite different versions of Islam and the threat the West now faces in the war on terror. And I would guess that none of their descriptions fully satisfied the journalists in the audience. This is really quite remarkable. We are four months into a conflict with some sort of foe, but there is no clear conception, amongst elite opinion at least, about the nature of our enemy or the stakes of the fight“ (Internet 5). Die Schlussfolgerung lautete daher, es bedürfe in jedem Falle einiger Anstrengung, die Feinde zu besiegen, „whoever they are and whatever the hell they represent“ (ebd.).

Aufgrund solcher Unklarheiten über Motive und Identität der Feinde behalf sich die *war story* meist mit einer Kombination aus verschiedenen Versatzstücken aus dem marktgängigen Erklärungssortiment. Das Angebot an zwei sich bekämpfenden Entitäten in moralischer, politischer, geostrategischer, sozialer oder wirtschaftlicher Hinsicht war groß genug. Neben dem

grundsätzlichen Gut gegen Böse standen zur Wahl: Aufgeklärte Zivilisation gegen vormodernen Fanatismus, Pluralismus gegen Fundamentalismus, multikulturelle Gesellschaft gegen *Umma*, Demokratie gegen Diktatur, Befreiung gegen Unterdrückung, Globalisierung gegen kulturelle Eigenständigkeit, McWorld gegen *Dschihad*. In jedem Fall stieß ein idealisiertes Selbstbild auf ein teuflisches Fremdbild.

Die westliche *war story* war dennoch in Widersprüche verwickelt, sie wurde den kulturalistischen Dämon, den sie rief, nicht mehr los. Indem sie islamische Gesellschaften und Kulturen als gewalttätig stigmatisierte, betrieb sie ausgrenzende Identitätspolitik größten Stils. Die Gewalt der Anderen als Ausfluss rückständiger kultureller Werte zu erklären war für die eigene Gewalt nicht möglich (auch wenn – wenig verwunderlich – die verschiedenen *war stories* mitunter dieselbe Kreuzzugmetapher präsentierten). Doch bei dieser 'Asymmetrie' der Gewaltbegründung blieb es nicht: Wollten manche Vertreter des „Clash of Civilizations“ ursprünglich den Islam mit seinen „bloody borders“ (Huntington) als kulturelle Triebkraft der Gewalt entlarven, so hatten sie alsbald den Vorwurf auszuräumen, an der Eskalation von Gewalt trage auch eine fehlgeleitete westliche Kultur Mitschuld. Die Ankläger des Islams mutierten zu Verteidigern der amerikanischen Kultur, die sie vor derselben Anklagebank, auf die sie die islamische Kultur gesetzt hatten, zu retten suchten, indem sie Anti-Amerikanismus, Antisemitismus und „Bourgeoiseophobie“ (Internet 9) vor allem bei Intellektuellen aus Europa anprangerten. Schon zu Beginn der aufgeregten Kriegsdebatte wurden die 'außen' verorteten Feindbilder – der Anti-Amerikanismus, Antisemitismus und Fundamentalismus eines Bin Laden – internen Kritikern zugeschrieben und mit dem Vorwurf der „Abwanderung“ gepaart (Hess 2001: 654). Hess ordnet Intellektuelle in vier Kategorien ein, wobei kriegsbereite, pro-amerikanische „solide Westler“ (ebd. 644) das eine Extrem bilden und dem anderen Extrem gegenüber gestellt werden: Intellektuellen, die „im Effekt anti-amerikanisch“ (ebd.) argumentierten, weil sie Krieg „aus 'besten', von guten Intentionen geleiteten 'humanistischen' Gründen“ (ebd.) und mit Verweis auf strukturelle Bedingungen ablehnten, titulierte er als „fundamentalistische Globaldenker“ (ebd.: 652). Zur Ausgrenzung interner Kritiker wurde ferner der Vorwurf bemüht, sie hätten sich aus ideologischen Gründen ins falsche Lager gestellt.

So konnte auch ein Essay verstanden werden, in dem Buruma/Margalit (Internet 4) einen weltweit grassierenden, krankhaften „Occidentalism“²⁹ diagnostizierten – als Gegenstück zu Saids (1979) „Orientalism“³⁰. Inhaltlich legen diese beiden Dekonstruktionen freilich dar, dass Zuschreibungen wie „materialistischer Okzident“ (oder „rückständiger Orient“) inakzeptable Totalisierungen sind und gezielt von Fundamentalisten (oder Imperialisten) als Legitimation eingesetzt werden. Obwohl beide Ansätze kulturelle Fremd- und Selbstbilder als Macht abhängige und Interessen geleitete Konstruktionen aufschlüsseln und somit der These vom unausweichlichen „Kampf der Kulturen“ entgegenstehen, werden sie kurioserweise oft als deren Untermauerung verstanden – Said von Fundamentalisten, Buruma/Margalit von ‚soliden Westlern‘. Denn wer den „Kampf der Kulturen“ als die verblendete Ideologie einer Seite auffasst, kann, wie Rorty, die „weitere kulturelle Verwestlichung“ der ganzen Welt fordern (vgl. Mohr u.a. 2001: 61); wer ihn als Schicksal der Globalisierung begreift, kann, wie Baudrillard, im Terror den „Zerrspiegel westlicher Selbstzerstörung“ (Internet 8) sehen. Ohne Partei zu ergreifen, kann man auch im Zusammenprall des Fundamentalismus der Amerikaner mit dem Fundamentalismus der Anti-Amerikaner die Hauptgefahr für die Welt sehen (vgl. Ali 2002).³¹

Versuch einer Bilanz

Der Ausnahmezustand nach dem 11. September eröffnete kein neues Kapitel der Weltgeschichte, sondern er verdeutlichte das Machtgefälle in der internationalen Ordnung. Der exklusive Zugang der Krieg führenden Staaten zu Gewalt, Recht und Moral, befähigte sie, in einer legalisierten Grauzone eine nicht näher eingegrenzte militärische Strategie zu verfolgen. Eine Elite in Politik und Medien setzte diese Strategie durch, indem sie Krieg zur moralischen Mission erklärte sowie pluralistische Debatte und demokratische Entscheidungsfindung in einem vielschichtigen Mainstream simulierte – bei parlamentarischer Einstimmigkeit und ohne Partizipation der betroffenen Bevölkerungen. All jene Positionen wurden moralisch heftig bekämpft, die weder islamische Kulturen noch westliche Lebensstile ablehnten, wohl aber die hegemonialen Gewalt- und Identitätsdiskurse islamischer und westlicher Prägung anprangerten. Die Brüchigkeit der moralisch unterfütterten Kriegsbegründung zeigt sich darin, dass es den Regierungen Bush und Blair kaum ein Jahr nach den Terroranschlägen viel schwerer fällt, für den anvisierten Irak-Feldzug einen vergleichbaren Konsens wie für den Afghanistan-Krieg zu organisieren.³² Auch wenn die Rechtfertigungsdiskurse vom „gerechten Krieg“ und vom „Kampf der Kulturen“ einen Waffengang juristisch und ethisch nicht ausreichend legitimieren können, so ist dennoch zu befürchten, dass die ineinander verschränkten *war stories* der Zivilisation und des Terrors trotz ihrer Widersprüchlichkeit inzwischen zu eingeübten und abrufbaren Redeweisen mit politischen und praktischen Konsequenzen geworden sind. Der terroristische Gewaltdiskurs wirbt um Sympathisanten, indem er eine Weltreligion, nicht nur Flugzeuge, kapert³³ und Massenmord politisch und religiös rechtfertigt. Demgegenüber legitimiert sich der souveräne Gewaltdiskurs durch universalistische Bekenntnisse. Der Krieg, dem sich Regierungen aus unterschiedlichen Interessen angeschlossen haben, richtet sich jedoch nicht nur gegen den Terror, sondern untrennbar davon untergräbt er auch Menschenwürde, Recht und Gesetz, die angeblich verteidigt werden sollen. Indem sie den Opferstatus der eigenen Gemeinschaft beschwören und einen Gegenpart (‘Feind’) erniedrigen, zielen die Akteure staatlicher und nicht-staatlicher Gewalt mit ihren totalisierenden Diskursen der Angst und des Hasses darauf ab, sowohl Angehörige als auch Feinde ihrer Kultur zu identifizieren, zu kontrollieren und zu unterwerfen. Der syrische Lyriker Adonis drückte diese Gedanken in den Worten aus, sowohl Bin Laden als auch die USA griffen im „Kampf der Kulturen“ nicht auf die menschliche und kulturelle Kraft zurück, sondern auf die barbarische (zitiert nach Grabowski 2002: 205). Beide Seiten hätten „praktisch Millionen von Menschen mit in die Barbarei gerissen und theoretisch die Gefühle von Millionen. Barbarei, das heißt Rache und Vergeltung, eine neue Primitivität. In einem Krieg wie diesem siegt niemand, man wird besiegt und unterworfen“.

Anmerkungen

- 1 Der Westen hat bis zur Moskauer Geiselnahme Ende Oktober 2002 zum Tschetschenien-Konflikt geschwiegen. Indien beschuldigt Pakistan, Terroristen in Kaschmir zu unterstützen. Iran, das Hilfe im Kampf gegen die Taliban angeboten hatte, wurde von US-Präsident Bush zur „Achse des Bösen“ gerechnet. Israel beschuldigt Iran und arabische Staaten der Unterstützung des Terrorismus. Letztere werfen Israel Staatsterrorismus vor und beklagen, viele von ihnen gesuchte Terroristen hätten Unterschlupf in Europa gefunden (vgl. Perthes 2002: 22f.). Die Aufzählung ließe sich fortsetzen.

- 2 Schlagzeile des Spiegels (Heft 44 vom 28.10.2002) nach der Geiselnahme durch Tschetschenen in Moskau. Letzte Ergänzungen zum Vortragstext erfolgten im Oktober 2002.
- 3 „We fight to defend ourselves, but we also believe we fight to defend those universal principles of human rights and human dignity that are the best hope for humankind“ (Internet 6).
- 4 „All war is terrible, representative finally of human political failure“, heißt es im Text (Internet 6): „The line separating good and evil does not run between one society and another, much less between one religion and another; ultimately, that line runs through the middle of every human heart. Finally, those of us – Jews, Christians, Muslims, and others – who are people of faith recognize our responsibility, stated in our holy scriptures, to love mercy and to do all in our power to prevent war and live in peace.“
- 5 Zu Luther und Weber siehe die Analyse bei Conrad (1990).
- 6 Diese Reduktion der Gewaltfrage zeigte sich auch daran, dass Kriegsbefürworter Kriegskritik nur als moralisch motiviert betrachteten und Kriegsgegner als „seltsame Moralisten“ und „gewöhnheitsmäßige Moralprediger“ angreifen (vgl. Grabowski 2002: 201), die eigene „Verantwortungsethik“ aber herausstreichen.
- 7 Dies ist insofern kein Zufall, als die christliche Lehre vom „bellum justum“, auf die sich der Aufruf mehrfach bezieht, eine rein theologische, aber keine politische Reflexion zur Erlaubtheit des Krieges darstellte.
- 8 Trotz aller Definitionsschwierigkeiten galt bisher eine klare Unterscheidung: Terroristen sind keine Soldaten, sondern Kriminelle. Als Kriterium gilt die Legitimität politischer Gewalt, da Kriegshandlungen von Staaten ausgehen und sich in einem durch Kriegskonventionen abgesteckten Raum abspielen; Soldaten und teilweise auch Guerillas respektieren das Völkerrecht. Dagegen geht Terrorismus von nicht-staatlichen Akteuren aus, die die Regeln der Kriegsführung absichtlich verletzen und Gewalt gegen zivile Ziele ausüben, um in der Bevölkerung Angst und Schrecken zu verbreiten (vgl. Boyle 2002: 5; Daase 2001: 703).
- 9 Zum transatlantischen Rüstungswettlauf vgl. die Ausführungen des PDS-Abgeordneten Wolf (2002: 79ff.).
- 10 Neben Splitterbomben kamen mit abgereichertem Uran gehärtete Bomben zum Einsatz und eventuell Bomben, die „(mit Plutonium) verschmutztes Uran“ enthielten (vgl. Parsons 2002).
- 11 AI-Generalsekretärin Irene Khan zeigt sich „entsetzt darüber, wie weit wir nach dem 11. September zurückgeworfen worden sind“, und rügt die Verletzung rechtsstaatlicher Prinzipien im Anti-Terror-Kampf, Scheinheiligkeit in der Menschenrechtsdebatte und zunehmende Ausländerfeindlichkeit (vgl. Internet 12).
- 12 Sloterdijk betrachtet Terror als „Element des staatlichen Normalkrieges“ seit dem Giftgaseinsatz im 1. Weltkrieg und bezeichnet die Floskel vom „Kampf gegen Terror“ als Nonsens. Gegenüber staatlichem Terror sei religiös oder ideologisch motivierter Bandenterrorismus „eine marginale Erscheinung“, die ins Zentrum öffentlicher Aufmerksamkeit gerückt werde (zit. n. Grabowski 2002: 201).
- 13 Legitim erscheint die staatliche Herrschaftsausübung, je weniger sie durch bloßen Zwang erfolgt und je mehr sie von autonomen Kräften – von „Kommunikationsspezialisten“ – innerhalb der Gesellschaft „anerkannt“ und dadurch ihr prinzipiell willkürlicher Charakter „verkannt wird“ (vgl. Bourdieu 1997: 130ff.).
- 14 Beispielhaft ist die Begründung eines Hamas-Sprechers: „Niemand rechtfertigt das Töten von Zivilisten. Aber da die Israelis sich nicht an humanitäres Recht halten, wäre es töricht, wenn wir es täten. Sobald ein Schiedsrichter die Regeln nicht durchsetzt, gehört Regelbruch zum Teil des Spiels“ (Interview 2: 2002).
- 15 „In this global campaign against terrorism, no country has the luxury of remaining on the sidelines. There are no sidelines. Terrorists respect no limits, geographic or moral. The frontiers are everywhere“ (Internet 10).

- 16 Bundeskanzler Schröder in seiner Regierungserklärung vom 19. September 2001.
- 17 Schon Voltaire (1772) hat den Topos des doppelten Opfers karikiert. Candide erfährt, dass bulgarische Soldaten ein Awarendorf „nach den Bestimmungen des Völkerrechts“ (ebd. 18) niederbrennen, Bäuche aufschlitzen, Schädel einschlagen, Arme abhacken sowie Mädchen und Knaben vergewaltigen. „Aber“, berichtet Candides Hauslehrer, „wir sind gerächt worden, denn die Awaren haben auf einem benachbartem Gut, das einem bulgarischen Edelmann gehörte, ebenso gehaust“ (ebd.: 23).
- 18 Angeblich sollen darunter 300 Terroristen sein, also auf einen getöteten Terroristen 16 Zivilisten kommen.
- 19 Der Entschädigungsfonds des US-Kongresses sieht für Angehörige der Opfer des 11. Septembers u.a. 250.000 Dollar Schmerzensgeld vor. Allerdings werden die US-Bürger sehr ungleich behandelt: Keine Entschädigung erhalten Arbeitslose, Illegale und unverheiratete Partner (vgl. Internet 7). Demgegenüber sollen nach einem US-Bombardement auf eine afghanische Hochzeitsgesellschaft Angehörige von dortigen Toten 200 Dollar und Verletzte 75 Dollar pro Person erhalten. (vgl. Hansen 2002).
- 20 Der Begriff des Märtyrers scheint aus dem orientalischen Christentum Eingang in den Islam gefunden zu haben, im Koran taucht der Begriff nicht auf (vgl. Rotter 2002).
- 21 Deshalb auch sind individuelle Motivation und Lebenslauf-Muster von Attentätern so verschieden, dass Analytiker der israelischen Geheimdienste nach jahrelanger Arbeit zum Schluss kamen, dass es kein Profil des „typischen Selbstmordattentäters“ gibt (vgl. Reuter 2002: 200ff.). Die gängigen Typisierungsversuche – ultrareligiöse Haltung, persönliche Gewalterfahrung, Armut, (sexuelle) Frustration – entpuppten sich meist als Klischees.
- 22 Als ein Schlüsselereignis hierfür gilt die Deportation von 415 Mitgliedern der Hamas und des Islamischen Dschihad durch Israel in den Südlibanon im Jahr 1992 (vgl. Reuter 2002: 157f.), denn die Hizbullah nahm sich der Deportierten an und brachte ihnen die Techniken und die religiöse Rechtfertigung von Selbstmordattacken nahe. 1993 erfolgte der erste Selbstmord-Anschlag in Israel.
- 23 Jüngstes Beispiel ist die Bezeichnung der Geiselnahme durch Tschetschenen als „Allahs Selbstmord-Kommando in Moskau“ (Der Spiegel, Heft 44 vom 28.10.2002).
- 24 Burgat (2002) wendet deshalb gegen den Begriff „Islamismus“ ein, er bedeute meist eine Reduktion auf die religiöse Dimension, klammere aber „den banal politischen Ursprung“ (ebd. 4) von Gewalt aus. Religiöser Wortschatz diene zwar der Rechtfertigung von Gewalt, sei aber nicht die Ursache der Konflikte und Gewalttaten.
- 25 Burgat (2002) sieht im Islamismus daher weniger ein „Wiederaufleben des Religiösen“ als vielmehr „die Neuformulierung der alten arabischen nationalistischen oder antiimperialistischen Dynamik mittels eines endogeneren Wortschatzes“ (ebd. 6), wodurch „die Werte der Moderne wohl weniger abgelehnt als vielmehr mit der Terminologie des islamischen Symbolsystems umgeschrieben“ (ebd. 8) würden.
- 26 Auch bezüglich des 11. Septembers werfen Pannen und ungeklärte Vorgänge im Vorfeld der Anschläge die Frage auf, warum US-Ermittler deutliche Hinweise ignorierten (vgl. Schröm 2002).
- 27 Wissenschaftler im Westen und Publizisten in der arabischen Welt hantierten seit Jahrzehnten mit Dichotomien wie Orient-Okzident oder Moderne-Tradition, wobei einmal die Spannungen und Konflikte, ein anderes Mal der Konstruktionscharakter von Stereotypen und Feindbildern Thema waren (vgl. dazu Salvatore 1997).
- 28 Zur Apokalypse als geheimer Offenbarung über das Weltende für Eingeweihte siehe Bongardt 2002.
- 29 Ein Sammelsurium von Stereotypen, das dazu diene, einen hemmungslosen Materialismus, Liberalismus und Libertinismus in westlichen Gesellschaften verbal und gewaltsam zu bekämpfen.
- 30 Kultur-rassistische Stereotypen über den Islam, mit denen Kolonialisten und Imperialisten den Orient erst erzeugt hätten, um ihn zu beherrschen.

- 31 Vertreter der deutschen Leitkultur leiden ohnehin an einem doppelten Ausländer-Trauma: dem unregelmäßigen Zustrom von Muslimen und Amerikanismen (in Konsum, Mode, Lifestyle und Sprache), wobei die einen zu schlecht und die anderen zu umstandslos integrierbar scheinen. Dieses doppelte Ausländer-Trauma war nach dem 11. September in Kampfpfado und Katastrophenangst oder in die militärische und diplomatische Haltung der Bundesregierung übersetzbar. Die eine lautete, Deutsche müssten Verantwortung in abenteuerfreien Kriegen übernehmen; die andere, sie müssten sich um den Weltfrieden und die innere Sicherheit mühen. Deutsche Politik schwankte aber nicht zwischen den zwei Polen, sich mal als Kriegspartei, mal als Verteidigerin des Völkerrechts aufzuspielen, sondern führte nur vor, wie Gewalt und Gesetz rhetorisch und praktisch zueinander kommen.
- 32 Generell unterliegen Legitimationsstrategien der Macht – als Kreisläufe gegenseitigen Legitimierens zwischen Kommunikationsspezialisten –, je weitläufiger und komplexer sie werden, „den Gefahren krisenhafter Entwicklung“ (Bourdieu 1997: 134).
- 33 Nach einem Diktum von Jessica Stern (vgl. Internet 1).

Literatur

- AGAMBEN, Giorgio (2002): *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Frankfurt/Main
- ALI, Tariq (2002): *Fundamentalismus im Kampf um die Weltordnung. Die Krisenherde unserer Zeit und ihre historischen Wurzeln*. Kreuzlingen – München
- ARETIN, Felicitas von/WANNEMACHER, Bernd (Hg.) (2002): *Weltlage. Der 11. September, die Politik und die Kulturen*. Opladen
- ARNAUL, Andreas von/MARZIK, Ulf (2002): *Das Völkerrecht und der internationale Terrorismus: Welche Gegenreaktion erlauben allgemeines Völkerrecht, NATO-Vertrag und UNO-Charta?* In: ARETIN, Felicitas von/WANNEMACHER, Bernd (Hg.): *Weltlage. Der 11. September, die Politik und die Kulturen*. Opladen, 175-193
- ASSMANN, Aleida/ASSMANN, Jan (1990): *Kultur und Konflikt. Aspekte einer Theorie des unkommunikativen Handelns*. In: ASSMANN, Jan/HARTH, Dietrich (Hg.): *Kultur und Konflikt*. Frankfurt/Main, 11-48
- ASSMANN, Jan/HARTH, Dietrich (Hg.) (1990): *Kultur und Konflikt*. Frankfurt/Main
- BIELEFELDT, Heiner (1998): *Philosophie der Menschenrechte. Grundlagen eines weltweiten Freiheitsethos*. Darmstadt
- BÖHM, Andrea (2002): *Shoppen und Beten. Nach dem 11. September ist in den USA durchaus nicht alles anders*. In: *Le Monde diplomatique* 5/2002, 3
- BONGARDT, Michael (2002): *Verführerische Macht. Religiöse Apokalyptik zwischen Friedensvision und Kriegstreiberei*. In: ARETIN, Felicitas von/WANNEMACHER, Bernd (Hg.): *Weltlage. Der 11. September, die Politik und die Kulturen*. Opladen, 175-193
- BOURDIEU, Pierre (1997): *Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft*. Frankfurt/Main
- BOYLE, Francis A. (2001): *Zweifelhafte Selbstverteidigung*. In: *inamo* 28, 5-9
- BRISARD, Jean-Charles/DASQUIE, Guillaume (2001): *Die verbotene Wahrheit. Die Verstrickungen der USA mit Osama bin Laden*. Zürich
- BROSIUS, Hans-Bernd (2001): *„Kriegsberichterstattung“*. Medien, Gewalt und Terrorismus. In: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 11-12/2001, 718-725
- BURGAT, François (2002): *Ein anderer Blick auf den Islamismus. Eine Polemik*. In: *inamo* 31, 4-8
- CONRAD, Dietrich (1990): *Der Begriff des Politischen, die Gewalt und Gandhis gewaltlos politische Aktion*. In: ASSMANN, Jan/HARTH, Dietrich (Hg.): *Kultur und Konflikt*. Frankfurt/Main, 72-112
- DAASE, Christopher (2001): *Terrorismus – Akteure, Strukturen, Strategien*. In: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 11-12/2001, 701-709

- DIKEN, Bülent (2001): Immigration, Multiculturalism and Post-Politics after 'Nine Eleven'. In: *Third Text* 57/Winter 2001-02, 3-12
- EGE, Konrad (2002): Jetzt klaffen selbst die Schoßhündchen. In: Freitag vom 24.05.2002
- GRABOWSKI, Klaus H. (2002): Die Stimmen der Intellektuellen und ihr Echo. In: ARETIN, Felicitas von/WANNEMACHER, Bernd (Hg.): Weltlage. Der 11. September, die Politik und die Kulturen. Opladen, 195-208
- GOGOS, Manuel (2002): Höchste Zeit für Gebete. Die christlich anmutende Rhetorik amerikanischer Politik hat seit dem 11. September 2001 glühende Konjunktur. Ein mentalitätsgeschichtlicher Rückblick. In: die tageszeitung vom 2./3. November 2002, tazmag III
- HANSEN, Sven (2002): Billiger US-Todestraf für Afghanen. Opfer der Bombardierung werden nach zweierlei Maß entschädigt. In: die tageszeitung vom 9.06.2002, 10
- HESS, Andreas (2001): Intellektuelle Reaktionen auf den 11. September. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 11-12/2001, 643-654
- HUNTINGTON, Samuel P. (1996): Der Kampf der Kulturen. The Clash of Civilizations. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert. München - Wien
- INTERNET 1: www.ksg.harvard.edu/news/opeds/stern_hijacked_islam_usatoday_093001.htm (STERN, Jessica: How Terrorists Hijacked Islam. In: USA Today vom 30.09.2001)
- INTERNET 2: www.rand.org/publications/randreview vom Herbst 2001
- INTERNET 3: www.zmag.org/weluser.htm vom November 2001 (FISK, Robert: Heuchelei, Hass und der Krieg gegen den Terror. In: The Independant vom 8.11.2001)
- INTERNET 4: www.nybooks.com/articles/15100 vom 17.01.2002 (BURUMA, Ian/MARGALIT, Avishai: Occidentalism. In: The New York Review of Books)
- INTERNET 5: www.weeklystandard.com vom 21.01.2002 (BROOKS, David: Understanding Islam. Even the best academics can't decide which parts of Islam give rise to terror, let alone what the proper American response should be)
- INTERNET 6: www.americanvalues.org vom Februar 2002 (What we're fighting for)
- INTERNET 7: magazine.orf.at/report/int/sendungen/020306/020306_2.html vom 06.03.2002 (USA: Opfer 2. Klasse)
- INTERNET 8: www.lettre.de/index2.htm vom Frühjahr 2002 (BAUDRILLARD, Jean: Der Geist des Terrorismus. In: Lettre International 56/2002)
- INTERNET 9: www.weeklystandard.com vom 15.04.2002 (Teil I) und 4.06.2002 (Teil II) (BROOKS, David: Among the Bourgeoisophobes. Why the Europeans and the Arabs, each in their own way, hate America and Israel.)
- INTERNET 10: www.state.gov/s/ct/rls/pgtrpt/2001 vom Mai 2002 (Patterns of globalism)
- INTERNET 11: www.spiegel.de vom 9.06.2002 (Al-Qaida-Drohung: „Wir haben das Recht vier Millionen Amerikaner zu töten“)
- INTERNET 12: www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/windexde/JL2002113, ai-Journal Juli/August 2002
- INTERVIEW 1 (2002): Bush in Berlin: Irak auf der Agenda. „Je schneller, desto besser!“. Interview mit James Woolsey. In: die tageszeitung vom 22.05.2002, 3
- INTERVIEW 2 (2002): „Mit unserer Geduld ist es vorbei“. BZ-Interview mit Ismael Abu Schanab, Sprecher des politischen Flügels der Hamas, über den Nahostkonflikt und die Intifada. In: Badische Zeitung vom 26.07.2002, 5
- KERMANI, Navid (2001): Die Gärten der Märtyrer. Was verbindet den Opferkult im Iran mit der historischen Sekte der Assassinen und den Suizidattentätern von heute? Über das Selbstopfer im Islam und den modernen Willen zum Nichts. In: die tageszeitung vom 20.11.2001, 15f.

- KREYE, Andrian (2002): Angesichts der Angst am Fluss. Und was, wenn doch etwas passiert? New York feiert den offiziellen Sommeranfang mit Terrorwarnungen und Straßensperren. In: Süddeutsche Zeitung vom 25./26.05.2002
- LEWIS, Bernard (1953): Communism and Islam. In: LAQUEUER, Walter Z. (Hg.): The Middle East in Transition. Studies in Contemporary History. London, 311-324
- LINDQUIST, Sven (2001): A History of Bombing. London
- DERS. (2002): Feuer frei auf die Wilden. In: Le Monde diplomatique 3/2002, 14f.
- LUHMANN, Niklas (1996): Protest. Systemtheorie und soziale Bewegungen. Frankfurt/Main
- MOHR, Reinhard u.a. (2001): Die unverschleierte Würde des Westens. In: Der Spiegel 52/2001, 50-66
- PARSONS, Robert J. (2002): Der große Mythos vom sauberen Krieg. Das US-Militär testet Waffen mit abgereichertem Uran. In: Le Monde diplomatique 3/2002, 14f.
- PERTHES, Volker (2002): Geheime Gärten. Die neue arabische Welt. Berlin
- REUTER, Christoph (2002). Mein Leben ist eine Waffe. Selbstmordattentäter. Psychogramm eines Phänomens. München
- ROSINY, Stephan (2002): Der *jihād* im Islam, ein kontroverses Rechtsgutachten von 1998 und die Anschläge vom 11. September. In: ARETIN, Felicitas von/WANNEMACHER, Bernd (Hg.): Weltlage. Der 11. September, die Politik und die Kulturen. Opladen, 75-89
- ROTTER, Gernot (2002): Schahid. In: die tageszeitung vom 22.05.2002, 5
- ROTH, Jürgen (2001): Netzwerke des Terrors. Hamburg - Wien
- SAID, Edward (1979): Orientalism. London
- SALVATORE, Armando (1997): Islam and the Political Discourse of Modernity. Reading
- SCHRÖM, Oliver (2002): Tödliche Fehler. US-Ermittler wussten von geplanten Terroranschlägen, ließen die Verdächtigen aber gewähren. Es mehren sich die Hinweise, dass CIA und FBI den Angriff auf Amerika hätten verhindern können. In: Die Zeit vom 2.10.2002, 11-14
- VOLTAIRE, François Marie (1758/1972): Candide oder der Optimismus. Frankfurt/Main
- WOLF, Winfried (2002): Afghanistan, der Krieg und die neue Weltordnung. Hamburg

Abkürzungsverzeichnis

AAKM	Anatolisch-alevitische Kulturzentrum
Abs.	Absatz
AC!	Agir ensemble contre le chômage! („Gemeinsam gegen Arbeitslosigkeit vorgehen!“)
ADAC	Allgemeiner Deutscher Automobil Club
AFL-CIO	American Federation of Labor - Congress of Industrial Organizations
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
Attac	Vereinigung für eine Besteuerung von Finanztransaktionen zum Wohle der BürgerInnen (Association pour une Taxation des Transactions financières pour l'Aide aux Citoyens)
Az.	Aktenzeichen
BDI	Bundesverband der deutschen Industrie
BDZV	Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger
BeNeLux	Wirtschaftsunion zwischen Belgien, den Niederlanden und Luxemburg
Beschl.	Beschluss
Betr-VG	Betriebsverfassungsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BUKO	Bundeskoordination Internationalismus
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
CEEP	Europäische Zentrale der öffentlichen Wirtschaft (Centre Européen des Entreprises à Participation Publique et des Entreprises d'Intérêt Economique Général)
CGT	Confédération Générale du Travail
CIA	Central Intelligence Agency
CICE	Childrens Identity and Citizenship in Europe
CRC	Coordenação das Relações com a Comunidade (Koordinationsstelle der Bürgerbeteiligung)
CSU	Christlich-Soziale Union Deutschlands
CUT	Central Unica dos Trabalhadores (Dachverband der brasilianischen Gewerkschaften)
DBU	Deutsche Bundesstiftung Umwelt
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DJV	Deutscher Journalistenverband

DSD	Duales System Deutschland
EBR	Europäischer Betriebsrat
EG	Europäische Gemeinschaft
EGB	Europäischer Gewerkschaftsbund
EGI	Europäisches Gewerkschaftsinstitut
EMB	Europäischer Metallgewerkschaftsbund
ETUC	European Trade Union Confederation (Europäischer Gewerkschaftsbund/ EGB)
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWS	Europäisches Währungssystem
EWU	Europäische Wirtschafts- und Währungsunion
EZB	Europäische Zentralbank
FBI	Federal Bureau of Investigation
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
G5	Gruppe von fünf Industriestaaten (USA, Frankreich, Großbritannien, Japan, Deutschland)
G8	Gruppe der acht führenden Industrienationen (USA, Frankreich, Großbri- tannien, Japan, Italien, Kanada, Russland und Deutschland, sowie die eu- ropäische Kommission)
GAPLAN	Gabinete de Planejamento (Planungsamt)
GATS	General Agreement on Trade in Services („Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen“)
GdED	Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands
GDG	Global Development Gateway
GDN	Global Development Network
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz
GMH	Gewerkschaftliche Monatshefte
GUE/NGL	Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grü- ne Linke
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
i.d.F.	in der Fassung
i.V.m.	in Verbindung mit
IBRD	International Bank for Restruction and Development
ICSID	International Centre for Settlement of Investment Disputes
IDA	International Development Association
IFB	Islamische Föderation Berlin
IFC	International Finance Cooperation

IGM/ IG Metall	Industriegewerkschaft Metall
IGLU	Internationale-Grundschule-Lese-Untersuchung
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILO	International Labour Organization
INSEP	Integratives Stadtentwicklungsprogramm
IT	Informationstechnologie
IuK-Richtlinie	Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Information und Konsultation der Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft
IWF	Internationaler Währungsfonds
KMK	Kultusministerkonferenz der Länder
KOM	Dokument der Europäischen Kommission
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPF	Kommunistische Partei Frankreichs
LAU	Lernausgangslagenuntersuchung
LER	Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde
lit.	Buchstabe
MAI	Multilateral Agreement on Investments
MEU	Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht
MIGA	Multilateral Investment Guarantee Agency
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz
n	Fallzahl
NGO	Non-Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation/NRO)
NIÖ	Neue Institutionenökonomik
NPÖ	Neue Politische Ökonomie
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NWDZV	Nordwestdeutscher Zeitungsverleger-Verein
o. Dat.	ohne Datum
OECD	Organisation for Economic Co-Operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OFSTED	Office for Standards in Education
OP	Orçamento Participativo (Beteiligungshaushalt)
ÖPNV	Öffentlicher Personen-Nahverkehr
OP-Rat	Rat des Orçamento Participativo (Rat des Beteiligungshaushaltes)
ÖTV	Gewerkschaft Öffentliche Dienste Transport und Verkehr
OVG	Oberverwaltungsgericht
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PGA	People's Global Action
PISA	Programme for International Student Assessment
PostG	Postgesetz
PS	Parti Socialiste (Sozialistische Partei Frankreichs)
PT	Partido dos Trabalhadores (Brasilianische Arbeiterpartei)
Rdnr.	Randnummer

RegG	Regionalisierungsgesetz
RM	Reichsmark
RPR	Rassemblement pour la France
Rs.	Rechtssache
S.	Satz
SAPMO-Barch	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv
S-Bahn	Schnellbahn
SchwB	Schwerbehindertengesetz
SE-Richtlinie	Richtlinie zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Aktiengesellschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SUD	Solidaire Unitaire Démocratique
SUD-PTT	Solidaire Unitaire Démocratique (Poste)
SV	Schülervertretung
TIMSS	Third international mathematic and science study
UA	Unterabschnitt
UNICE	Union des Confédérations de l'Industrie et des Employeurs d'Europe (Union der Industrie- und Arbeiterverbände Europas)
Urt.	Urteil
VDP	Verband der deutschen Presse
ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
VN	Vereinten Nationen
VO	Verordnung
VOL/A	Verdingungsordnung für Leistungen, Teil A
vs.	versus
WAZ	Westdeutsche Allgemeine Zeitung
WTO	World Trade Organization